Amt für Soziales - Seniorenservice 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Alters- und Ehejubiläen 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Hinweise zur Zuständigkeit 4

Amt für Soziales - Seniorenservice

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Karl-Marx-Straße 83
12043 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 90239 - 3819
Internet:
https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/
E-Mail: seniorenservice@bezirksamt-neukoelln.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.1km U Rathaus Neukölln
U7

0.6km U Karl-Marx-Str.
U7

0.7km U Boddinstr.
U8

Bus

0.1km U Rathaus Neukölln
166, N7, M43

0.2km U Rathaus Neukölln/Alfred-Scholz-Platz
166, N7, M43

0.3km Berlin, Fuldastr.
M41

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Alters- und Ehejubiläen

Die Leistung umfasst die Ehrungen

- zum Altersjubiläum bei Vollendung des 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres
- von Ehe- und Lebenspartnerschaftsjubiläen zum 50-, 60-, 65-, 70- und 75-jährigen Bestehens der Ehe oder Lebenspartnerschaft.

Der Bundespräsident gratuliert mit einem Glückwunschschreiben Jubilarinnen und Jubilaren zur Vollendung des 100. Lebensjahres, des 105. Lebensjahres und zu jedem folgenden Geburtstag sowie Ehepaaren aus Anlass des 65., 70. und 75. Hochzeitstages.

Ab dem 100. Geburtstag gratuliert der Regierende Bürgermeister, ebenso ab der Diamantenen Hochzeit. Die Jubilarinnen und Jubilare erhalten ein Glückwunschschreiben sowie ein Präsent, wahlweise Bargeld in Höhe von 50,00 Euro oder KPM-Porzellan.

Die Zuwendung des Regierenden Bürgermeisters ist einkommens- und vermögensunabhängig.

Voraussetzungen

- **Altersjubiläum**
- **Ehejubiläum**
  Meldung des Ehejubiläums (gegebenenfalls durch Angehörige oder Dritte) an das zuständige Amt für Soziales
- **Wohnsitz in Berlin**
  einwohneramtliche Meldung

Erforderliche Unterlagen

- **keine**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Verwaltungsvorschriften über den ehrenamtlichen Dienst im sozialen Bereich (VV EaD)**
  (https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/vv_ead-571925.php)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im Amt für Soziales Ihres Wohnbezirkes in Anspruch genommen werden.